

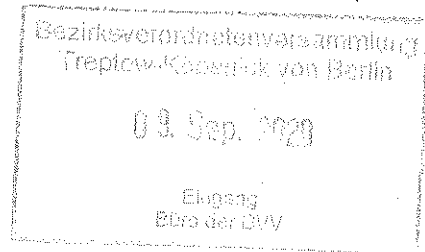
BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und  
öffentliche Ordnung  
Bezirksstadtrat

09.09.2020

Vorsteher der BVV

Herrn Groos  
über

Bezirksbürgermeister



7g

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1257 vom 13. August 2020 des Bezirksverordneten Jacob Zellmer - Bündnis 90/ Die Grünen**

**Betr.: Gründung eines Wasserverbands in Neu-Venedig**

*Bezugnehmend auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage VII/0699 der Bezirksverordneten Karin Zehrer vom 28.01.2015 frage ich nach:*

1. Wie ist der Sachstand zur Gründung eines Wasserverbands in Neu-Venedig?
2. Auch wenn das Bezirksamt nicht zuständig ist für die Gründung eines Wasserverbands in Neu-Venedig, weiß das Bezirksamt warum es bisher nicht zu einer Gründung gekommen ist?
3. Befürwortet das Bezirksamt weiterhin die Gründung eines Wasserverbandes und, wenn ja, in welcher Weise unterstützt das Bezirksamt diese?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.:

Seit der Kleinen Anfrage VII/0699 vom 28.01.2015 haben sich die seinerzeit an der Gründung eines Wasserverbandes Neu-Venedig Interessierten, wie z.B. die Gemeinschaft der Wasserfreunde Neu-Venedig e.V. nicht mehr an den Bezirk gewandt.

Zu 2.:

Der Antwort zu 1. folgend sind dem Bezirksamt dazu keine Gründe bekannt.

Zu 3.:

Das Bezirksamt befürwortet weiterhin die Gründung eines Wasserverbandes in Neu Venedig in Form eines Kanalunterhaltungsverbandes, da das Verschlammungsproblem der dortigen Kanäle nach wie vor nicht nachhaltig gelöst ist. Unterstützungsleistungen des Bezirksamts für eine Gründung eines solchen Wasserverbandes können nach wie vor in dem Umfang, wie in der Kleinen Anfrage VII/0699 dargelegt, erbracht werden. Insbesondere kann Formulierungshilfe für die notwendige Satzung geleistet werden. Der Findungsprozess der Verbandsmitglieder untereinander aber bleibt diesen vorbehalten.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B  
52 - H 9440-1/2015-5-5 vom 18.03.2020:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er: 

Antwort Schriftliche Anfrage	Nr. 1257
------------------------------	-------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	35,07 €
	höherer Dienst	1	1,00	88,18 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

123,25

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

153,25 €